

## Zuchtprogramm für die Rasse des Paso Pferdes des Landesverbandes Thüringer Pferdezüchter e.V.

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | Angaben zum Ursprungszuchtbuch .....   | 3  |
| 2.  | Geographisches Gebiet .....  | 3  |
| 3.  | Umfang der Zuchtpopulation im Verband .....  | 3  |
| 4.  | Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale .....                                    | 3  |
| 5.  | Eigenschaften und Hauptmerkmale .....  | 4  |
| 6.  | Selektionsmerkmale .....   | 4  |
| 7.  | Zuchtmethode .....   | 5  |
| 8.  | Unterteilung des Zuchtbuches .....   | 5  |
| 9.  | Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch .....                                       | 6  |
|     | (9.1) Zuchtbuch für Hengste .....  | 6  |
|     | (9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                          | 6  |
|     | (9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                         | 6  |
|     | (9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                                | 7  |
|     | (9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                            | 7  |
|     | (9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches) .....                        | 7  |
|     | (9.2) Zuchtbuch für Stuten .....   | 8  |
|     | (9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                            | 8  |
|     | (9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                           | 8  |
|     | (9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                                | 8  |
|     | (9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                            | 8  |
|     | (9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches) .....                        | 8  |
| 10. | Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung .....                                | 9  |
|     | (10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis .....                          | 9  |
|     | (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises .....                               | 9  |
|     | (10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis .....                                 | 9  |
|     | (10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung .....                         | 10 |
|     | (10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung .....                                | 10 |
|     | (10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung .....                            | 10 |
|     | (10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial .....                                | 11 |
|     | (10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung .....                         | 11 |
|     | (10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung .....     | 11 |
|     | (10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung ..... | 11 |
| 11. | Selektionsveranstaltungen .....  | 11 |
|     | (11.1) Körung .....  | 11 |
|     | (11.2) Stutbucheintragung .....  | 12 |
|     | (11.3) Leistungsprüfungen .....  | 12 |
|     | (11.3.1) Feldprüfung .....   | 12 |

|  |    |
|--|----|
| <b>(13.3.2) Turniersportprüfung gem. den Prüfungsrichtlinien PV (Paso Pferde Verband), IGV (Internationale Gangpferdevereinigung), PPE (Paso Peruano Europa) und PFAE (Paso Fino Association Europe)</b> ..... | 12 |
| <b>(11.3.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I</b> .....   | 12 |
| <b>12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung</b> .....  | 13 |
| <b>13. Einsatz von Reproduktionstechniken</b> .....  | 13 |
| <b>(13.1) Künstliche Besamung</b> .....  | 13 |
| <b>(13.2) Embryotransfer</b> .....   | 13 |
| <b>(13.3) Klonen</b> .....   | 13 |
| <b>14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten</b> .....  | 14 |
| <b>15. Zuchtwertschätzung</b> .....  | 14 |
| <b>16. Beauftragte Stellen</b> .....   | 14 |
| <b>17. Weitere Bestimmungen</b> .....  | 14 |
| <b>(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)</b> .....   | 14 |
| <b>(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch</b> .....   | 14 |
| <b>(17.3) Transponder</b> .....  | 14 |
| <b>(17.4) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen</b> .....  | 15 |
| <i>Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale</i> .....   | 16 |
| <i>Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung</i> .....  | 24 |
| <i>Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen</i> .....  | 26 |
| <i>Anlage 6: Vergaberichtlinien für Prämierungen – Hengste</i> .....   | 27 |
| <i>Anlage 7: Vergaberichtlinien für Prämierungen – Stuten</i> .....  | 28 |
| <i>Anlage 8 - Körordnung Pony / Spezialrassen AG DSP</i> .....   | 29 |

## **Zuchtprogramm für die Rasse des Paso Pferdes des Landesverbandes Thüringer Pferdezüchter e.V.**

### **1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch**

Die deutschen Zuchtverbände führen im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts gemeinsam das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Paso Pferd. Die gemeinsame Führung des Ursprungzuchtbuches für die Rasse des Paso Pferdes wurde von den folgenden Zuchtverbänden am 2. Mai 2005 schriftlich vereinbart (letzte Aktualisierung am 2. Mai 2016):

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Berlin-Brandenburg e.V. und Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.)

Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Sachsen e.V. und Verband Thüringer Pferdezüchter e.V.)

Westfälisches Pferdestammbuch e.V.

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.

Änderungen der Grundsätze zur Zucht des Paso Pferdes werden gemeinsam durch die oben genannten Verbände erarbeitet und durch die jeweiligen Verbandsgremien beschlossen. Sie sind der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Paso Pferd sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind auf [www.pferd-aktuell.de/zvo/zucht-verbands-ordnung-zvo](http://www.pferd-aktuell.de/zvo/zucht-verbands-ordnung-zvo) veröffentlicht.

Filialzuchtbücher werden über Änderungen der Grundsätze durch die entsprechende Website informiert.

Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisationen aufgestellten Grundsätze ein.

### **2. Geographisches Gebiet**

Das geographische Gebiet, in dem der Landesverband Thüringer Pferdezüchter e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst: den Freistaat Thüringen.

### **3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband**

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2024):

Stuten: - Stuten

Hengste: - Hengste

Der Umfang der Population der oben genannten Verbände, die gemeinsam das Ursprungszuchtbuch dieser Rasse führen, ist auf der Website [www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/jahresberichte-fn-dokr.html](http://www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/jahresberichte-fn-dokr.html) einzusehen.

### **4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale**

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

*Das Paso Pferd hat ein freundliches, kooperatives Wesen, aufmerksame Reaktionsbereitschaft und Nervenstärke und eignet sich besonders zum Wanderreiten, Freizeit- und Geländereiten sowie für Gangpferdewettbewerbe.*

## 5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Rasse</b>                | <b>Paso Pferd</b>   |
| <b>Herkunft</b>             | <i>Deutschland mit ursprünglicher Basis in Lateinamerika (Argentinien, Costa Rica, Ecuador, Kuba, Panama, Kolumbien, Puerto Rico, Venezuela u.a.)</i> |
| <b>Größe</b>                | ca. 140 - 160 cm  |
| <b>Farben</b>               | alle, auch Schecken   |
| <b>Gebäude</b>              |   |
| <i>Kopf</i>                 | trocken, gerades bis leicht konvexes Profil; große Augen; mittlere bis lange Ohren; flache breite Stirn   |
| <i>Hals</i>                 | hoch angesetzt mit konvexer Ober- und gerader Unterlinie; lange dichte Mähne  |
| <i>Körper</i>               | gut Proportioniert; lange Schulter mit ausgeprägtem Widerrist; starke leicht abfallende Kruppe; tiefer Schweifansatz                                  |
| <i>Fundament</i>            | gut bemuskelte, trockene Beine; harte Hufe; wenig Kötenbehang   |
| <b>Bewegungsablauf</b>      | Viergänger, alle Gangarten fördernd, energisch und taktklar; Termino oft angedeutet, aber nicht angestrebt.   |
| <b>Einsatzmöglichkeiten</b> | Wanderreiten, Freizeit- und Geländereiten, Gangpferdewettbewerbe  |
| <b>Besondere Merkmale</b>   | freundliches, kooperatives Wesen; aufmerksame Reaktionsbereitschaft; Nervenstärke und „Brio“  |

## 6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

### Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab, Tölt oder Trocha, Marcha, etc.
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Gangpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.14 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reitanlage

## 7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Paso Pferdes ist offen. Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Pferde anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Paso Pferde sind Anpaarungsprodukte Paso Pferderassen untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchtpferden der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchtpferde in das Zuchtbuch des Paso Pferdes eingetragen sind. Die für die Rasse des Paso Pferdes zugelassenen Rassen (Stuten bzw. Hengste) erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Tierzuchtbescheinigung.

Folgende Rassen sind zugelassen:

| <b>Zugelassene Rassen</b>            | <b>1</b> | <b>2</b> | <b>3</b> | <b>4</b> | <b>5</b> | <b>6</b> | <b>7</b> | <b>8</b> | <b>9</b> | <b>10</b> | <b>11</b> | <b>12</b> |
|--------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|
| 1) Paso Fino                         |          | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        |          | X         | X         | X         |
| 2) Paso Peruano                      | X        |          | X        | X        | X        | X        | X        | X        |          | X         | X         | X         |
| 3) Paso Criollo                      | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        |          | X         | X         | X         |
| 4) Caballo Trocha Pura Colombiana    | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        |          | X         | X         | X         |
| 5) Caballo Colombiano Trote y Galope | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X         | X         | X         |
| 6) Mangalarga Marchador              | X        | X        | X        | X        | X        |          | X        | X        |          | X         | X         | X         |
| 7) Campolina                         | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        |          | X         | X         | X         |
| 8) Criollo                           | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        |          | X        | X         | X         | X         |
| 9) Paso Iberoamericano               |          |          |          |          | X        |          |          | X        |          | X         | X         | X         |
| 10) Paso Pferd                       | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X         | X         | X         |
| 11) Berberpferd                      | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X         |           | X         |
| 12) Marismeno                        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X        | X         | X         |           |

Hengste (außer der Rasse des Paso Pferdes) sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I erfüllen; Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II genügen.

## 8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch.

| <b>Abteilung</b>                  | <b>Geschlecht</b>    |                    |
|-----------------------------------|----------------------|--------------------|
|                                   | <b>Hengste</b>       | <b>Stuten</b>      |
| <b>Hauptabteilung (HA)</b>        | Hengstbuch I (H I)   | Stutbuch I (S I)   |
|                                   | Hengstbuch II (H II) | Stutbuch II (S II) |
|                                   | Anhang (A)           | Anhang (A)         |
|                                   | Fohlenbuch           | Fohlenbuch         |
| <b>Zusätzliche Abteilung (ZA)</b> | Vorbuch (V)          | Vorbuch (V)        |

## 9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.7 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

### (9.1) Zuchtbuch für Hengste

#### (9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.14 und B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.15.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.3) abgeschlossen haben.

#### (9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,

- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.15.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.14 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.15.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

#### **(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

#### **(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

#### **(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)**

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Paso Pferdes entsprechen
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.14 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.15.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

## **(9.2) Zuchtbuch für Stuten**

### **(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.14 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.14 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

### **(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

### **(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Paso Pferdes entsprechen
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.14 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,



- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

## 10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.8 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

| Vater                    | Mutter               | Hauptabteilung            |                           |                           | Zusätzliche Abteilung<br>Vorbuch (Stuten) |
|--------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---|
|                          |                      | Stutbuch I                | Stutbuch II               | Anhang                    |   |
| Haupt-<br>Abteilung      | Hengstbuch I         | Abstammungs-<br>nachweis  | Abstammungs-<br>nachweis  | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung                 |
|                          | Hengstbuch II        | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung                 |
|                          | Anhang               | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung                 |
| Zusätzliche<br>Abteilung | Vorbuch<br>(Hengste) | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung | X   |

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

### (10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

#### (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

#### (10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,

- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind,
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden),
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ,
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

## **(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung**

### **(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung**

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
  - die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt und
  - das Fohlen entstammt keiner Anpaarung von Eltern, die beide im Vorbuch eingetragen sind.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

### **(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung**

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind,
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden),
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden),
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,

- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ,
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

### **(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial**

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. DVO (EU) 2020/602 geändert durch DVO (EU) 2021/761 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

### **(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung**

#### ***(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung***

Für ein Pferd, das in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragen ist, muss die Eintragungsbestätigung mit der Überschrift „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Pferd – keine Tierzuchtbescheinigung nach–EU-Tierzucht-Verordnung “ versehen werden.

Die Ausstellung einer Eintragungsbestätigung erfolgt, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- das Pferd erfüllt die Eintragungsvoraussetzungen für die Eintragung in das Vorbuch.

#### ***(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung***

Die Eintragungsbestätigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

## **11. Selektionsveranstaltungen**

### **(11.1) Körung**

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.15 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.14 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit gemäß B.15.2 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

### **(11.2) Stutbucheintragung**

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.14 der Satzung.

### **(11.3) Leistungsprüfungen**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne Tierzuchtgesetz und können als Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

#### **(11.3.1) Feldprüfung**

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (Anlage 3).

Für die Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3).

Für Pferde der Rasse Paso Pferd sowie für Pferde der zugelassenen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung EVIII - **Feldprüfung** in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinien Paso Pferd Verband (PV), Internationalen Gangpferdevereinigung (IGV), Paso Peruano Europa (PPE) und PFAE (Paso Fino Association Europe).

#### **(11.3.2) Turniersportprüfung gem. den Prüfungsrichtlinien PV (Paso Pferde Verband), IGV (Internationale Gangpferdevereinigung), PPE (Paso Peruano Europa) und PFAE (Paso Fino Association Europe)**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste und Stuten ab dem 6. Lebensjahr Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in Anlehnung zur Sportordnung der IGV, PPE, PV und PFAE als Arbeitsprüfung (mindestens Bronze: Streckenritt, Gangprüfung und Rittigkeitsprüfung oder Trail) durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- Mindestgesamtnote für Hengste: 6,5; keine Einzelnote unter 5,0
- Mindestgesamtnote für Stuten: 6,0; keine Einzelnote unter 5,0

#### **(11.3.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I**

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die gemäß (11.3.1) in einer Hengstleistungsprüfung eine Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportsprüfungen gemäß (11.3.2) erreicht haben.

Hengste der zugelassenen Rassen erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung auch dann, wenn sie die Leistungsprüfung entsprechend ihres Zuchtprogramms erfolgreich absolviert haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 6. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

## **12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung**

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.11.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Eintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

## **13. Einsatz von Reproduktionstechniken**

### **(13.1) Künstliche Besamung**

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

### **(13.2) Embryotransfer**

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

### **(13.3) Klonen**

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

## 14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

## 15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

## 16. Beauftragte Stellen

| Beauftragte Stelle   | Tätigkeit                     |
|--|-------------------------------|
| Vit, Verden<br>Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller)<br>www.vit.de   | Zuchtbuch<br>Datenzentrale    |
| Bereich Zucht der FN, Warendorf<br>Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf<br>www.pferd-aktuell.de<br>(vorb. Mitgliedschaft FN) | Koordination<br>Datenzentrale |
| Landesverband Thüringer Pferdezüchter e.V.<br>Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar<br>E-Mail: info@lvtp.de<br>www.lvtp.de                | Leistungsprüfung              |

## 17. Weitere Bestimmungen

### (17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

**DE 470 70 15021 24**

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

470 - Verbandskennziffer

7015021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

24 - Geburtsjahr (2024)

### (17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

Zuchtnamen, die dazu geeignet oder bestimmt sind, einen beleidigenden oder herabwürdigenden Charakter zu entfalten, sind unzulässig.

### (17.3) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.10.2 und B.10.2.1 der Satzung.

#### **(17.4) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen**

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

**Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale**

| <b>Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen</b> | <b>Rasse bzw. Zuchtbuch</b>  | <b>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</b>  | <b>Max. tolerierter Grad der Ausbildung</b> | <b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</b>  | <b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>      |
|---|--|---|---|---|--|
| Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*      | American Quarter Horse<br>American Paint Horse,<br>Appaloosa Horse | Gentest bei Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE (American Paint Horse, American Quarter Horse, Appaloosa Horse)  | Heterozygoter Träger der Genvariation       | Hengste und Stuten:<br>Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse)<br>Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)                            | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest |
| Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1     | American Quarter Horse<br>American Paint Horse,<br>Appaloosa Horse | Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (American Paint Horse, Appaloosa Horse)<br>Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) | Heterozygoter Träger der Genvariation       | Hengste und Stuten:<br>Eintragung in Anhang (American Paint Horse)<br>Eintragung in Anhang b (Appaloosa Horse)<br>Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest |
|   | Percheron  | Empfehlung für Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II  | Alle Genvariationen                         | Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung  | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest |
|   | Alle anderen Rassen  | Gentest bei Verdacht  | Alle Genvariationen                         | Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung  | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest |



| <b>Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen</b> | <b>Rasse bzw. Zuchtbuch</b>  | <b>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</b>  | <b>Max. tolerierter Grad der Ausbildung</b> | <b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</b>                        | <b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>  |
|---|------------------------------|---|---|---|--|
|   | New Forest Pony              | Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.    | Alle Genvariationen                         | Ab dem Zuchtjahr 2021: Eintragung nur im Anhang möglich                                       | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.   |
|   | Süddeutsches Kaltblut        | Gentest ab Körjahrgang 2020 bei Erstkörnung aller Hengste   | Heterozygoter Träger der Genvariation       | Ab dem Körjahrgang 2020: Hengste keine Körzulassung; Eintragung nur im Hengstbuch II möglich. | Vermerk im Hengstverteilungsplan, Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website des jeweiligen Zuchtverbandes oder der FN veröffentlicht. |
|   | Rheinisch Deutsches Kaltblut | Gentest ab 2021 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder in Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden. | Alle Genvariationen                         | Kein Einfluss auf die Eintragung  | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.   |
|   | Freiberger                   | Gentest ab 2021 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder in Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden. | Alle Genvariationen                         | Kein Einfluss auf die Eintragung  | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.   |
|   | Noriker                      | Gentest ab 2022 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I   | Alle Genvariationen                         | Das Ergebnis hat bei bereits eingetragenen Hengsten kei-                                      | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse   |

| <b>Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen</b>  | <b>Rasse bzw. Zuchtbuch</b>           | <b>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</b>   | <b>Max. tolerierter Grad der Ausbildung</b> | <b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</b>  | <b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>  |
|--|---------------------------------------|--|---|---|--|
|  |                                       | oder in Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.                                    |   | nen Einfluss auf die Eintragung. Neu einzutragende Hengste, die Träger des schadhaften Gens sind, werden in den Anhang eingetragen. | werden auf der Website der FN veröffentlicht.  |
| Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*       | American Paint Horse, Appaloosa Horse | Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse) |   |   | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest   |
| Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA) | American Paint Horse, Appaloosa Horse | Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse) | Heterozygoter Träger der Genvariation       |   |  |
| Lethal White Foal Syndrom (LWFS/LOW-Effekt)*       | American Paint Horse                  | Gentest bei Eintragung ins Hengst- / Stutbuch I oder II  | Heterozygoter Träger der Genvariation       |   | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest   |
| Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*         | Araber                                | Gentest bei allen Hengsten   | Heterozygoter Träger der Genvariation       | Hengste: Eintragung in Anhang   | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest   |
| Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)*          | Belgisches Kaltblut                   | Gentest bei allen Hengsten   | Heterozygoter Träger der Genvariation       | Hengste: Eintragung in Anhang   | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest   |
| Myotonie   | New Forest Pony                       | Ab 2021: Gentest bei Stuten und Hengsten, die aus  | Anlagefrei (N/N)                            | Hengste: Eintragung in Anhang   | Hengste: Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der |

| Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen | Rasse bzw. Zuchtbuch                               | Untersuchung/ Aufnahme durch.....  | Max. tolerierter Grad der Ausbildung | Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen | Monitoring bei erfassten Pferden  |
|--|--|--|--------------------------------------|---|---|
|  |  | Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree)   |                                      |   | Website der FN veröffentlicht.<br>Stuten: Der Myotonie-Status wird im Pass vermerkt.  |
|  | Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd | Gentest bei allen Hengsten und Stuten, die aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree)<br><br>Gentest ist nicht verpflichtend, wenn das auf eine Trägerlinie zurückgehende Elterntier nachweislich frei von dem Gen für Myotonie ist. | Alle Genvariationen                  | kein Einfluss auf die Eintragung                                | Hengste: Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.<br><br>Stuten: Der Myotonie-Status wird im Pass vermerkt. |
| Fohlen-Immundefekt-Syndrom (FIS)           | Dales Pony   | Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.   | Alle Genvariationen                  | Hengste: Eintragung in Anhang                                   | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.  |

| Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen | Rasse bzw. Zuchtbuch           | Untersuchung/ Aufnahme durch.....  | Max. tolerierter Grad der Ausbildung                                     | Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen  | Monitoring bei erfassten Pferden   |
|--|--------------------------------|--|--|--|--|
| Hoof Wall Separation Disease (HWSD)        | Connemara Pony                 | Für die Eintragung in das Hengstbuch I oder II bzw. Stutbuch I oder II müssen alle Ponys ab dem Fohlenjahrgang 2018 untersucht worden sein; für die Eintragung in das H I oder II bzw. S I oder II müssen die Fohlenjahrgänge der Jahre 2016 und 2017, deren Eltern nicht beide N/N sind, ebenfalls getestet werden. | Alle Genvariationen  | kein Einfluss auf die Eintragung   | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.             |
| Caroli-Leberfibrose (CLF)                  | Freiberger                     | Gemäß Ursprungszuchtbuch Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.  | Heterozygoter Träger der Genvariationen bei neu einzutragenden Hengsten. | Eintragung der neu einzutragenden Hengste in den Anhang. Bei bereits eingetragenen Hengsten hat das Ergebnis keinen Einfluss auf die Eintragung. | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse der Hengste werden auf der Website der FN veröffentlicht. |
| Cerebelläre Abiotrophie (CA)               | Deutsches Reitpony und Kleines | Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I  | Alle Genvariationen  | Kein Einfluss auf die Eintragung   | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse   |

| Erbfehler bzw. -defekte und Genvariationen | Rasse bzw. Zuchtbuch | Untersuchung/ Aufnahme durch.....   | Max. tolerierter Grad der Ausbildung | Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen | Monitoring bei erfassten Pferden  |
|--|----------------------|---|--------------------------------------|---|---|
|  | Deutsches Reitpferd  | oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.  |                                      |   | werden auf der Website der FN veröffentlicht.   |
| Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFFS)      | Deutsches Reitpferd  | Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden. Hengste, deren Eltern mit Hilfe des Gentests untersucht worden sind und beide anlagefrei (N/N) sind, müssen nicht getestet werden. | Alle Genvariationen                  | Kein Einfluss auf die Eintragung                                | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes. Die Ergebnisse werden auf der Website des jeweiligen Zuchtverbandes veröffentlicht. |

*\*oligofaktorielle Erbdefekte*

| <b>Gesundheitsmerkmale</b>        | <b>Rasse</b>   | <b>Untersuchung/<br/>Aufnahme<br/>durch.....</b>   | <b>Max. tolerierter Grad<br/>der Ausbildung</b>   | <b>Eintragungsbestimmungen:<br/>Stuten/Hengsten –<br/>Zuchtbuchabteilungen</b>   | <b>Monitoring bei erfassten<br/>Pferden</b>   |
|-----------------------------------|--|--|---|--|---|
| Kieferanomalien                   | alle   | Hengste: fachtierärztliche Untersuchung<br><br>Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung | die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.<br><br>Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen Zuchtverbands-Abschnitten der Rassen. | Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang<br><br>Stuten: Eintragung in Anhang<br><br>bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbands – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden |
| Kryptorchismus/<br>Microorchismus | alle   | Hengste: fachtierärztliche Untersuchung  | beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein   | Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang<br><br>bei den Reitpferden: in Hengstbuch II  | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbands – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden |
| Patellaluxation bzw.<br>-fixation | Shetland Pony,<br>Dt. Part-Bred Shetland Pony,<br>Dt. Classic Pony,<br>Friesen<br>Tinker | Hengste: Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatrischer und adspektorischer Untersuchung          | eine dislozierbare Patella  | Hengste: keine Körzulassung, Eintragung in Anhang  | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbands – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden |

|  |             |   |                                      |   |   |
|--|-------------|---|--------------------------------------|---|---|
| Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes) | alle        | Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung | Lähmung des Kehlkopfes               | Hengste: keine Kürzlassung, Eintragung in Hengstbuch II | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbands – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden   |
| Spat   | Islandpferd | Hengste: röntgenologische Untersuchung                                    | mittel- bis hochgradigen Spat-Befund | Hengste: kein Einfluss auf die Eintragung               | Sofern in World Fenger veröffentlicht, dann Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbands – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden |

## Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung

### Tierärztliche Bescheinigung

Name des Hengstes: \_\_\_\_\_

Lebensnummer (UELN)  
und Transpondernummer: \_\_\_\_\_

Farbe und Abzeichen verglichen:

Besitzer: \_\_\_\_\_

**Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir hinsichtlich folgender Punkte untersucht:**

1. Allgemeiner Gesundheitszustand:

\_\_\_\_\_

2. Sind erworbene Exterieurmängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderungen u.Ä.) festzustellen?

nein  ja, und zwar: \_\_\_\_\_

3. Sind Narben festzustellen, die auf Operationen hindeuten?

nein  ja, und zwar: \_\_\_\_\_

4. Sind Gebissanomalien festzustellen?

nein  ja, und zwar: \_\_\_\_\_

5. Ist eine Linsentrübung vorhanden?  nein  ja \_\_\_\_\_

6. Nabelbruch oder Hernien des Skrotums festzustellen?  nein  ja \_\_\_\_\_

7. Herz und Lunge (Belastungstest kann freier Galopp oder Longieren sein)

7.1 Störungen im Ruhezustand  nein  ja \_\_\_\_\_

7.2 Störungen unter Belastung  nein  ja \_\_\_\_\_

8. Hoden

8.1 Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen?  nein  ja \_\_\_\_\_

8.2 Unnormale Konsistenz  nein  ja \_\_\_\_\_

8.3 Unnormale Größe  nein  ja \_\_\_\_\_

8.4 Liegen weitere Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?  
 nein  ja \_\_\_\_\_

9. Gelenke (Wenn Sie hier Ja angeben, benennen Sie bitte das (die) betreffende(n) Bein(e))

9.1 Patellaauffälligkeiten  nein  ja \_\_\_\_\_

9.2 Unnormale Gelenksfüllung  nein  ja \_\_\_\_\_

9.3 Liegen weitere Anzeichen für eine Erkrankung an den Gelenken vor?  nein  ja \_\_\_\_\_



10. Liegen Anzeichen für Abweichungen des normalen Bewegungsablaufes vor?

nein  ja \_\_\_\_\_

11. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein  ja \_\_\_\_\_

12. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein  ja \_\_\_\_\_

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst festgestellt werden?

nein  ja \_\_\_\_\_

Mir ist nicht bekannt, dass bei anderen Pferden des Bestandes eine ansteckende Krankheit festgestellt wurde.

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende/keine Bedenken.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*(Unterschrift und Stempel des Tierarztes)*

Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, dass der in dieser tierärztlichen Bescheinigung identifizierte Hengst keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimittelwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit der Geburt durchgeführt:

Nabelkorrektur  nein  ja

Schweif-Korrektur  nein  ja

Kopper-OP  nein  ja

Kehlkopf Pfeifer-OP/Ton-OP  nein  ja

Korrektur von Bockhuf/

Sehnenstelzfuß/sonstige Fehlstellungen  nein  ja

Sonstige Eingriffe: \_\_\_\_\_

Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinischer Befunde in der Vergangenheit bereits die Zulassung zur Körnung verweigert worden.  nein  ja

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*(Unterschrift des Hengstbesitzers/Verantwortlicher)*

*Hinweis: Diese Bescheinigung darf bis zu dem Beginn der Körveranstaltung nicht älter als 14 Tage sein!*

### **Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen**

Die detaillierten Bestimmungen bezüglich der zugelassenen Prüfungsformen können auf folgender Homepage nachgelesen werden:

[www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen](http://www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen)

Die LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen kann mittels folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/lp-richtlinie/lp-richtlinie>

## **Anlage 6: Vergaberichtlinien für Prämierungen – Hengste**

**FN-Bundesprämie (B.Pr.H.):** Hengste mit einer Arbeitsendnote von 8,0 oder höher anlässlich einer FN-Bundesschau (gemäß Vergaberichtlinien für FN-Bundesprämien)

**Leistungshengst (LH):** Eintragung in das Hengstbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband und eine Hengstleistungsprüfung mit einer Endnote von 7,5 oder besser oder Turniersporterfolge gemäß Zuchtprogramm

**Prämienhengst (Pr.H.):** Prämienhengst-Anwärter (Pr.H.A.) wird ein Hengst, wenn er im Hengstbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband eingetragen ist und im Rahmen der Sammelveranstaltung (Körung/Eintragung) eine Gesamtnote von 7,5 oder besser und in jedem der Teilkriterien mindestens die Note 6,0 erhält. Der Titel wird ausgewiesen. Ein Prämienhengst-Anwärter wird Prämienhengst (Pr.H.), wenn er die für seine Rasse im Zuchtprogramm festgelegte Leistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von mindestens 7,5 bzw. die entsprechenden Turniersporterfolge ablegt. *(wenn keine Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm vorgeschrieben ist, dann kann der Hengst im Rahmen der Körung direkt Prämienhengst werden.)*

**Elitehengst (Elite):** *(eine Prämierung für ältere Hengste (ab ca. 7 Jahre)*

### **Grundvoraussetzungen:**

- Endgültige Eintragung in das Hengstbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband, und
- zusätzlich müssen in dem im folgenden beschriebenen Punktesystem mindestens 10 Punkte erreicht werden  
*(ein Nachkomme kann nur einmal Punkte sammeln):*

### **Punktesystem:**

|   |           |
|---|-----------|
| Nachkomme mit dem Titel „FN-Bundesprämienhengst“  | 2 Punkte  |
| Nachkomme mit dem Titel „FN-Bundesprämienstute“   | 2 Punkte  |
| Nachkomme mit dem Titel „Prämienhengst“   | 2 Punkte  |
| Nachkomme mit dem Titel „Elitehengst“   | 2 Punkte  |
| Nachkomme mit dem Titel „Elitestute“  | 2 Punkte  |
| Nachkomme mit dem Titel „Staatsprämienstute*“, die mindestens 1 Fohlen hat und eine Leistungsprüfung abgelegt hat                                   | 2 Punkte  |
| Nachkomme mit dem Titel „Staatsprämienstute*“ oder Staatsprämien*-Anwärterin“   | 1 Punkt   |
| Nachkomme mit dem Titel „Leistungshengst“ gemäß ZVO   | 1 Punkt   |
| Nachkomme mit dem Titel „Leistungsstute“ gemäß ZVO  | 1 Punkt   |
| Nachkomme mit dem Titel „Verbandsprämienstute/Prämienstute“   | 1 Punkt   |
| Nachkomme gekörter Hengst bei einem FN-Mitgliedszuchtverband  | 1 Punkt   |
| Nachkomme mit Start bei Europameisterschaften in Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren oder bei Weltmeisterschaften im Fahren               | 2 Punkte  |
| Nachkomme (Hengste, Stuten und Wallache) mit Turniersporterfolgen, die gemäß Zuchtprogramm des Nachkommens als Leistungsprüfung vorgeschrieben sind | 0,5 Punkt |

*(Hinweis: Staatsprämienstute\* = Hauptprämie ZfdP)*

## **Anlage 7: Vergaberichtlinien für Prämierungen – Stuten**

**FN-Bundesprämie (B.Pr.St.):** Stuten mit einer Arbeitsendnote von 8,0 oder höher anlässlich einer FN-Bundesschau (gemäß Vergaberichtlinien für FN-Bundesprämien).

**Leistungsstute (LS):** Eintragung in das Stutbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband und eine Leistungsprüfung mit einer Endnote von 7,5 oder besser oder Turniersporterfolge gemäß Zuchtprogramm.

**Staatsprämienstute (St.Pr.St.):** die Vergabebestimmungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich; der Titel wird gleichwertig aus jedem Bundesland übernommen (sofern das möglich ist).

**Verbandsprämienstute (Vb.Pr.St.):** die Vergabebestimmungen sind in den Zuchtverbänden unterschiedlich; der Titel muss nicht übernommen werden.

**Prämienstute (Pr.St.):** Prämienstuten-Anwärterin (Pr.St.A.) wird eine Stute, wenn sie im Stutbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband eingetragen ist und im Rahmen der Sammelveranstaltung eine Gesamteintragungsnote von 7,5 oder besser und in jedem der Teilkriterien mindestens die Note 6,0 erhält. Der Titel wird ausgewiesen. Eine Prämienstuten-Anwärterin wird eine Prämienstute (Pr.St.), wenn sie die für ihre Rasse im Zuchtprogramm festgelegte Leistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von mindestens 7,0 bzw. die entsprechenden Turniersporterfolge ablegt. (wenn keine Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm vorgeschrieben ist, dann kann die Stute im Rahmen der Sammelveranstaltung direkt Prämienstute werden)

### **Elitestute (Elite): Grundvoraussetzung:**

- Eintragung in das Stutbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband und
- zusätzlich müssen in dem im folgenden beschriebenen Punktesystem mindestens 10 Punkte erreicht werden  
(ein Nachkomme kann nur einmal Punkte sammeln):

### **Punktesystem:**

|   |          |
|---|----------|
| Nachkomme mit dem Titel „FN-Bundesprämienhengst“  | 4 Punkte |
| Nachkomme mit dem Titel „FN-Bundesprämienstute“   | 4 Punkte |
| Nachkomme mit dem Titel „Elitehengst“   | 4 Punkte |
| Nachkomme mit dem Titel „Elitestute“  | 4 Punkte |
| Nachkomme mit dem Titel „Staatsprämienstute**“<br>die mindestens 1 Fohlen hat und eine Leistungsprüfung abgelegt hat                                      | 4 Punkte |
| Nachkomme mit dem Titel „Staatsprämienstute* oder Staatsprämien*-Anwärterin“  | 3 Punkte |
| Nachkomme mit dem Titel „Leistungshengst“ gemäß ZVO   | 3 Punkte |
| Nachkomme mit dem Titel „Leistungsstute“ gemäß ZVO  | 3 Punkte |
| Nachkomme mit dem Titel „Prämienhengst“   | 3 Punkte |
| Nachkomme mit dem Titel „Verbandsprämienstute/Prämienstute“   | 3 Punkte |
| Nachkomme gekörter Hengst bei einem FN-Mitgliedszuchtverband  | 3 Punkte |
| Nachkomme im Stutbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband eingetragen  | 1 Punkt  |
| Nachkomme mit Start bei Europameisterschaften in Dressur,<br>Springen, Vielseitigkeit oder Fahren oder bei Weltmeisterschaften im Fahren                  | 2 Punkte |
| Nachkomme (Hengste, Stuten und Wallache) mit Turniersporterfolgen,<br>die gemäß Zuchtprogramm des Nachkommens als Leistungsprüfung<br>vorgeschrieben sind | 1 Punkt  |

(Hinweis: Staatsprämienstute\* = Hauptprämie ZfdP)

## **Anlage 8 - Körordnung Pony / Spezialrassen AG DSP**

Arbeitsgemeinschaft Deutsches Sportpferd

### **Körordnung**

gemeinsame Hengstkörung Pony-, Kleinpferde- und Spezialrassen

Die Mitgliedsverbände der AG DSP

- Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e. V.
- Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.
- Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e. V.
- Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e. V.
- Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e. V.
- Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
- Landesverband Thüringer Pferdezüchter e.V. (*vorb. Mitgliedschaft AG DSP und FN*)

führen eine gemeinsame Hengstkörung für Pony-, Kleinpferde- und Spezialrassen nach folgender Körordnung durch.

### **Allgemeines**

Die Körung ist Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I eines Zuchtverbandes. Die Eintragung in das Hengstbuch I gilt als Anerkennung für die eigene Rasse bzw. für die vorgesehene Rasse (sofern Veredler) und erfolgt mit der Auflage, dass die Eigenleistungsprüfung gemäß dem Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse absolviert wird. Zur Eintragung eines Hengstes muss der Besitzer Mitglied eines AG DSP-Verbandes sein. Die Eintragung erfolgt nach den Bestimmungen des jeweiligen Verbandes bzw. der Zuchtverbandsordnung (ZVO). Ein positives Kör- und Prämierungsergebnis der gemeinsamen Körveranstaltung wird von allen beteiligten Verbänden übernommen. Zur Eintragung eines Hengstes ist die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Analyse zu bestätigen.

### **Anmeldung / Zulassungsvoraussetzungen**

Die Anmeldung zur Körung ist an die Geschäftsstelle des jeweils durchführenden Verbandes zu richten und muss bis Nennungsschluss gemäß Ausschreibung vorliegen. Zur Anmeldung gehören eine Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde sowie die vollständige Anschrift des Besitzers.

Das Mindestalter der Hengste beträgt zwei Jahre. Für fünfjährige und ältere Hengste muss das Ergebnis der Hengstleistungsprüfung vorgelegt werden, sofern das Zuchtprogramm der Rasse eine verpflichtende Hengstleistungsprüfung vorsieht. Die abstammungsmäßigen und gesundheitlichen Voraussetzungen zur Eintragung in das Hengstbuch I gemäß dem Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse müssen erfüllt sein.

Am Tag der Körung müssen ein aktuelles Gesundheitsattest und der Pferdepass des Hengstes vorgelegt werden.

### **Körkommission**

Die Körkommission besteht aus

- der Körkommission gemäß der Satzung des jeweils durchführenden Zuchtverbandes
- einem weiteren Zuchtleiter aus dem AG DSP-Bereich oder dessen Vertreter
- einem Tierarzt mit beratender Stimme

Die Körkommission ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei Befangenheit eines Mitglieds nimmt dessen Stellvertreter den Platz für die gesamte Körveranstaltung ein.

## Beurteilung

Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen und, je nach Rasse, im Freispringen.

Beurteilt werden folgende Merkmale (sofern das Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse nicht etwas anderes vorsieht):

- Rasse- und Geschlechtstyp
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Schritt
- Trab (bzw. Tölt / rassespezifische Gangart)
- Galopp
- Springen (sofern gem. dem Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse gefordert)
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt in ganzen Noten gemäß der ZVO, die Gesamtnote entspricht dem Mittel aus allen Einzelnoten.

## Körentscheidung und Prämierung

Die Körentscheidung lautet

- „gekört“ bei einer Gesamtnote von mindestens 7,0 (keine Einzelnote unter 5)
- „gekört und prämiert“ bei einer Gesamtnote von mindestens 7,5
- „nicht gekört“ bei einer Gesamtnote unter 7,0.

[Gegebenenfalls können die Notengrenzen gemäß dem Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse von oben formulierten Noten abweichen \(z.B. Friesenpferd\).](#)

Die Körentscheidung wird am Tag der Körung mündlich bekannt gegeben. Ein schriftliches Protokoll wird dem Besitzer des Hengstes bzw. dem zuständigen Zuchtverband übermittelt. Die Entscheidung „gekört“ ist vom durchführenden Zuchtverband in die Zuchtbescheinigung (Pferdepass) einzutragen, sofern alle Voraussetzungen am Tag der Körung erfüllt sind. Eine Körentscheidung ist zu widerrufen, wenn sie unter falschen Voraussetzungen zustande gekommen ist.

## Widerspruch

Gegen jede Körentscheidung ist Widerspruch innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe möglich. Dieser ist mit schriftlicher Begründung an den die Körung ausrichtenden Verband zu richten. Die Widerspruchskommission, berufen von den AG DSP-Mitgliedsverbänden, entscheidet über die Annahme des Widerspruchs. Wird der Widerspruch angenommen, entscheidet die Widerspruchskommission über die Zusammensetzung einer neuen Bewertungskommission, wobei alle Mitglieder neu berufen werden. Ebenso wird über Ort und Zeit der Wiedervorstellung des Hengstes entschieden.